

BITTRICH & BITTRICH

STEUERBERATUNG

INTERESSANTES AUS DER WALL ^{Str}



No.11
2018

Herzlich Willkommen

Es ist wieder soweit. Sie halten die 11. Ausgabe unserer Kanzleinews in den Händen. In dieser Ausgabe informieren wir Sie über:

| | |
|--|-------|
| Vorstellung von Frau Wienecke und Herr Szameitat | 3 |
| Auszeichnung des Handelsblatt „Beste Steuerberater 2018“ | 4–5 |
| Wichtige Informationen zur Kassenachschau | 6–7 |
| Neuerungen im Bereich App und webakte | 8–9 |
| Auszeichnungen zum Great Place to Work | 10–11 |

Wir stellen vor: Enne Wienecke und Nico Szameitat

Frau Enne Wienecke entschied sich im Jahr 2012 in unserem Hause als Quereinsteigerin im Bereich Lohn- und Gehaltsbuchhaltung fortgebildet zu werden. Im Oktober 2014 meisterte Sie erfolgreich die Prüfung zur „Geprüften Entgeltabrechnerin“. Direkt im Anschluß erfolgte die berufsbegleitende Weiterbildung zur „Fachassistentin Lohn und Gehalt“. Die sehr anspruchsvolle Fortbildung, die mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung endet, beinhaltet folgende Themenbereiche:



- » **Steuerrecht und Sozialversicherungsbeitragsrecht**
- » **Themengebieteübergreifende Sonderfälle bei der Lohn- und Gehaltsabrechnung**
- » **Arbeitsrecht**

In Ihrer Freizeit modelliert Frau Wienecke sehr erfolgreich 3-D-Torten (Siegerin im Wettbewerb „Queens Battle 2017“ auf der CREATIVA in Dortmund).

Enne Wienecke

Von 7.³⁰ Uhr – 17.⁰⁰ Uhr erreichbar unter
Tel. 0 41 31 / 75 990-167 oder enne.wienecke@bittrich.de

Herr Nico Szameitat verstärkt seit 2016 unsere Kanzlei. Auch Herr Szameitat begann seine berufliche Laufbahn in einem anderen Berufszweig. Ausgebildet wurde er in der Kommunikationsbranche und sammelte in einem Unternehmen in Lüneburg als Bereichs- und Betriebsleiter erste Erfahrungen rund um die Personalabrechnungen im Unternehmen. Seit April 2017 ist auch Herr Szameitat nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein „Geprüfter Entgeltabrechner“ und strebt für dieses Jahr die Weiterbildung zum „Geprüften baV-Experten“ an.



Nico Szameitat

Von 7.³⁰ Uhr – 17.⁰⁰ Uhr erreichbar unter
Tel. 0 41 31 / 75 990-161 oder nico.szameitat@bittrich.de

„Beste Steuerberater 2018“

Auszeichnung durch das Handelsblatt

Wir gehören zu den Top Steuerberatern und wurden im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbs durch das Handelsblatt als „Beste Steuerberater 2018“ ausgezeichnet.

Hierfür haben wir an der Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts Schad (S.W.I.) teilgenommen, die im Auftrag des Handelsblatts Deutschlands beste Steuerberater suchte.

Neben fachlichen Fragen aus nahezu allen steuerrechtlichen Bereichen ging es auch um die Zukunftsfähigkeit der Berater. Der Befragung durch das Institut stellten sich 3.700 von insgesamt rd. 33.000 Steuerberatern, die aufgefordert waren, sich mit den Kollegen zu messen.

Neben der fachlichen Bewertung der Antworten auf die im Rahmen des Wettbewerbs gestellten Fragen und der Beantwortungsgeschwindigkeit ging in die Bewertung ebenfalls ein, ob und wie viele Fachberater in der Kanzlei beschäftigt werden, wie die Kanzlei im Vergleich zum Wettbewerb aufgestellt ist und welche Spezialisierungen abgedeckt werden. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen nachfolgend einen Überblick über unser Spezial-Know-How geben.

UNSER SPEZIAL-KNOW-HOW:

- » **Fachberater für Unternehmensnachfolge**
Holger Bittrich
- » **Wirtschaftsmediator**
Holger Bittrich
- » **Zertifizierter Testamentsvollstrecker**
Holger Bittrich
- » **Rating Advisor**
Holger Bittrich
- » **Fachberaterin Gesundheitswesen**
Maren Schlüter
- » **Fachberaterin für den Heilberufebereich**
Maren Schlüter
- » **Zertifizierter Berater für das Hotel- und Gaststättengewerbe**
Sebastian Schulz
- » **Senior Consultant Umsatzsteuer national/international**
Annette Schlemann
- » **Senior Consultant gemeinnützige Vereine und Körperschaften sowie non profit Organisationen**
Tim Agge

05
BILDUNG

**BESTE
STEUERBERATER
2018**

**Bittrich & Bittrich
Steuerberatung**
Lüneburg/Handwerk

Handelsblatt

Im Test: 3.704 Steuerberater
Handelsblatt · 8.3.2018

Kassennachscha

für bargeldintensive Betriebe ab dem 01.01.2018

Seit dem 1.1.2018 hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit, eine unangekündigte Kassen-Nachscha durchzuführen. Die Kassen-Nachscha ist keine Betriebsprüfung und findet in der Regel während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten statt. Sofern im Rahmen der Kassen-Nachscha Anlass dazu besteht, kann ohne vorherige Prüfungsanordnung zu einer Außenprüfung (Betriebsprüfung) übergegangen werden. Die Kassen-Nachscha setzt keinen konkreten Anlass voraus.

Geprüft wird im Zuge der Nachscha die Ordnungsmäßigkeit Ihrer Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben. Dabei ist es irrelevant welches Kassensystem Sie nutzen bzw. ob Sie eine elektronische Registrierkasse oder eine offene Ladenkasse verwenden.

WELCHE PRÜFHANDLUNGEN DÜRFEN U.A. DURCHFÜHRT WERDEN?

- » Systemprüfung des Kassensystems, z.B. durch Testbonierungen
- » Plausibilitätsprüfungen auf Glaubhaftigkeit der Aufzeichnungen, z. B. durch Angabe der Besucherzahlen bei Google
- » Prüfung Kassensturzfähigkeit
- » Anfertigung von Fotografien
- » Aufzeichnungen in elektronischer Form müssen auf Verlangen auf einem maschinell auswertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden

- » Auf Verlangen müssen Sie Aufzeichnungen, Bücher sowie die für die Kassenführung erheblichen sonstigen Organisationsunterlagen vorlegen und Auskünfte erteilen. (Hierzu zählen z.B. die Bedienungsanleitung, Programmierprotokolle, Ersteinrichtungsprotokolle etc.)
- » Terminkalender können ebenfalls eingesehen werden, falls hier betriebliche Aufzeichnungen vorhanden sind, also z.B. Termine bei einem Friseur.

WAS PASSIERT, WENN DER CHEF NICHT IM HAUS IST?

Sind Sie nicht im Haus oder ein von Ihnen bestimmter Vertreter nicht anwesend, sollten Sie telefonisch kontaktiert und gebeten werden, sich innerhalb angemessener Wartezeit in den Geschäftsräumen einzufinden. Kommen Sie dem nicht nach, können auch anwesende Personen zur Mitwirkung bei der Kassen-Nachscha aufgefordert werden, von denen angenommen werden kann, dass sie über alle wesentlichen Zugriffs- und Benutzungsrechte des Kassensystems verfügen. Daher ist es auch ohne Anwesenheit des Steuerpflichtigen durch das Finanzamt möglich, z.B. ein elektronisches Aufzeichnungssystem im Beisein eines Mitarbeiters einer Systemprüfung zu unterziehen, Testbelege erstellen zu lassen oder einen Kassensturz durchzuführen.

Auf Verlangen haben Sie das Recht einen Steuerberater an der Nachscha teilnehmen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen daher, uns bei einer solchen Kassennachscha umgehend zu informie-

ren. Für den Prüfer besteht allerdings keine Verpflichtung die Feststellung steuererheblicher Sachverhalte bis zu unserem Erscheinen zurückzuhalten. Daher gilt folgendes zu beachten:

WENN DER PRÜFER VOR DER TÜR STEHT...

- » Für den Fall, dass Sie als Inhaber nicht vor Ort sind, bestimmen Sie einen Vertreter.
- » Lassen Sie sich den Dienstausweis des Prüfers zeigen.
- » Sollte kein Dienstausweis vorgelegt werden, verweigern Sie die Prüfung.
- » Kontaktieren Sie uns telefonisch.
- » Erstellen Sie einen Zwischenabschluss (X-Bon) in dem Moment des Prüfungsbeginns.
- » Sollten Unterlagen vom Betriebsprüfer mitgenommen werden, lassen Sie sich hierüber ein entsprechendes Protokoll quittieren.
- » Lassen Sie sich nach durchgeführter Prüfung das entsprechende Prüfungsprotokoll aushändigen.



07

WISSEN

WICHTIGE HINWEISE

- 1 Zählung des Bargeldbestandes immer mit mindestens 2 Personen des eigenen Personals.
- 2 Grundsätzlich nur Kopien von Unterlagen herausgeben.
- 3 Keine Betriebswirtschaftlichen Auswertungen etc. herausgeben.
- 4 Wenn Sie oder Ihr bestimmter Vertreter vor Ort sind müssen die anderen Angestellten keine Fragen beantworten.
- 5 Bitte gewährleisten Sie die Kassensturzfähigkeit indem Sie täglich die Kassenaufzeichnungen durchführen und täglich Ihren Bargeldbestand zählen. Dieser Bargeldbestand muss mit Ihren Aufzeichnungen übereinstimmen.

Wir haben da etwas für Sie ...

Die Bittrich-App und die Bittrich-Webakte

Wie Sie vielleicht wissen bieten wir unseren Mandanten eine Webakte und eine App für das Smartphone an. Beide Produkte haben wir in den letzten 6 Monaten überarbeitet und möchten Ihnen diese vorstellen, falls Sie sie noch nicht nutzen.

Mit unserer Webakte haben Sie Ihre Steuerangelegenheiten in Form eines Online-Aktenschranks immer griffbereit. Mit der aktuellen Version unserer App haben Sie zudem vollen Zugriff auf Ihre Webakte innerhalb der App. Alle Dateien der Webakte können damit auch auf Ihrem Smartphone geöffnet werden.



BITTRICH-WEBAKTE

Eine onlinebasierte Akte

» Unsere onlinebasierte Webakte dient der verschlüsselten elektronischen Korrespondenz und wird für die gesicherte Speicherung von Dokumenten zur Buchführung, Lohnbuchführung, Steuererklärung und ent-

sprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, Archivierung genutzt

- » Ortsunabhängig können Sie auf Ihre Unterlagen zugreifen. Alle Unterlagen stehen 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung
- » Sie erhalten eine Benachrichtigung, wenn neue Unterlagen für Sie bereit stehen



BITTRICH-APP

Modernes Design und neue Navigation

- » Für iOS (iPhone) und Android-Smartphones
- » Wichtige Steuertermine „Bis wann muss nochmal die nächste Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben werden?“, ein Blick auf die Steuertermine gibt Ihnen die gewünschte Auskunft
- » Automatische Benachrichtigungen – die App weist Sie via Push-Funktion automatisch auf neue Beiträge hin
- » Mobile Auswertungen: Wesentliche BWA-Daten auf einen Blick, höchst

anschaulich aufbereitet und gut verständlich

- » Erreichen Sie uns schnell und zügig per Telefon oder E-Mail über den Bereich Kontakt
- » Erhalten Sie individuelle Nachrichten, die chronologisch im Posteingang der App dargestellt werden
- » Erhalten Sie Terminbestätigungen via App

APP UND WEBAKTE VERSCHMELZEN

- » Nutzen Sie die App in Kombination mit unserer Webakte gerne auch für einen digitalen Belegversand – über eine integrierte Kamera-Funktion können Sie Ihre Belege jederzeit von unterwegs in die Webakte hochladen
- » In der Webakte sind alle gespeicherten Belege (Volltext-) durchsuchbar

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heidemann zur Verfügung.

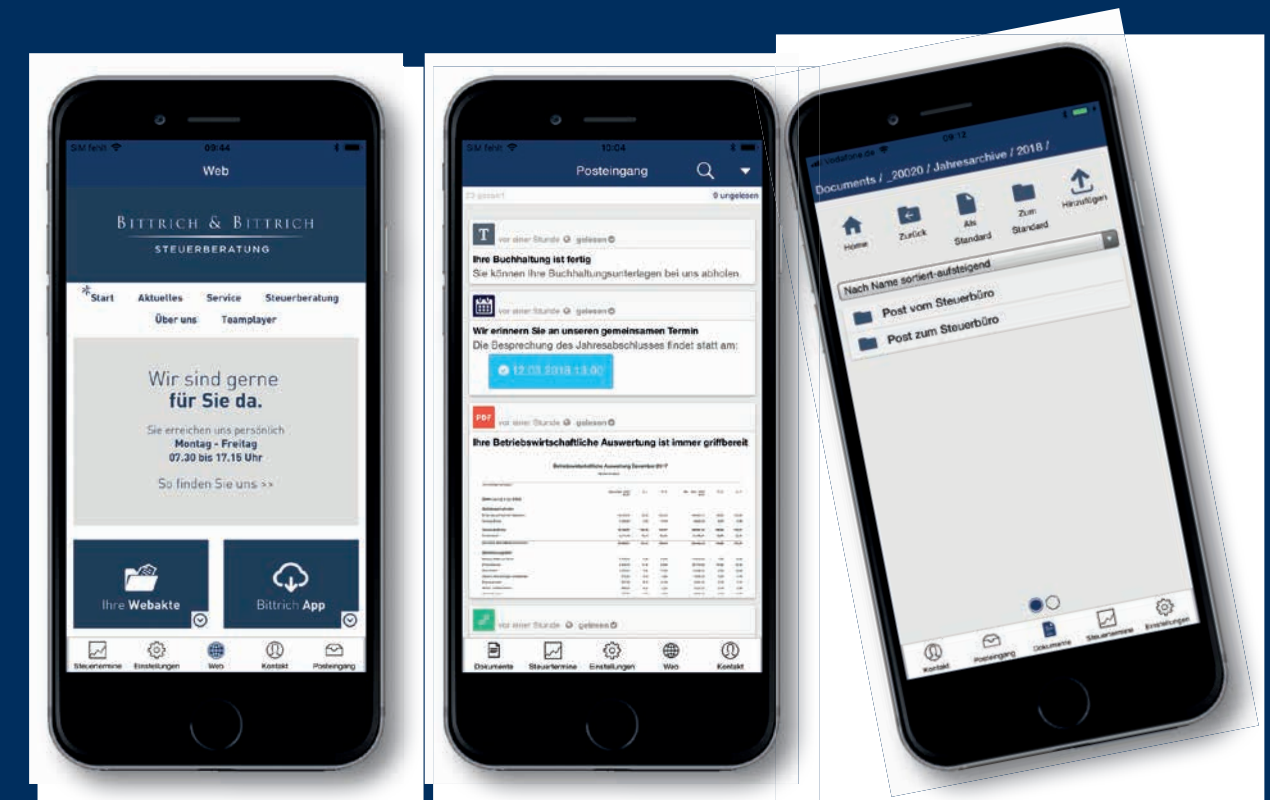
Sina Heidemann

Tel. 0 41 31 / 75 990-133



AUSBLICK

Eine bequeme Lösung. E-Mails verzögern häufig die Kommunikation. Viel schneller und informeller geht es über **Messenger!** In Kürze können wir mit Ihnen und Sie mit uns über die Kanäle WhatsApp und Facebook Messenger unmittelbar und persönlich kommunizieren – seien Sie gespannt!



Great Place to Work

„Bester Arbeitgeber in Niedersachsen-Bremen 2018“

Wir wurden am 23.02.2018 zum Sieger des diesjährigen Great Place to Work® Wettbewerbs „Beste Arbeitgeber in Niedersachsen-Bremen“ in der Kategorie Unternehmen bis 50 Mitarbeiter ausgezeichnet. Die Auszeichnung steht für besondere Leistungen bei der Gestaltung einer vertrauensvollen und förderlichen Kultur der Zusammenarbeit im Unternehmen.

Unternehmen aller Größen und Branchen nahmen an der Untersuchung der Qualität und Attraktivität der Arbeitsplatzkultur teil und stellten sich einer freiwilligen Prüfung durch das unabhängige Great Place to Work® Institut. Partner des seit 2013 jährlich durchgeführten Landeswettbewerbs „Beste Arbeitgeber in Niedersachsen-Bremen“ sind die Region Hannover, der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW), das Demographienetzwerk und die Initiative Ludwig Erhard Preis. Dachwettbewerb ist der bundesweite Great Place to Work® Wettbewerb „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ (jährlich seit 2002).

Neben der fachlichen Expertise steht unsere Kanzlei besonders für eine hohe Flexibilität und klare Kommunikationsstrukturen. Die Digitalisierung mit ihren disruptiven Veränderungen und technologischen Entwicklungen sorgt dafür, dass Schnelligkeit neben Kreativität und Innovation zum entscheidenden Erfolgsfaktor geworden ist. Sie bietet aber auch die Möglichkeiten den Anfor-

derungen, die der Demographiewandel mit sich bringt, erfolgreich zu begegnen.

Notwendige Voraussetzung hierfür ist allerdings die konsequente Schulung aller Mitarbeiter in Bezug auf die neuen Anforderungen durch die Technik und die Verbesserung kommunikativer Fähigkeiten für einen verständlichen Informationsaustausch. Daneben gilt es Wege zu finden, Mitarbeiter vor digitaler Überhitzung zu schützen.



UND DAS BESTE ZUM SCHLUSS!

„Jede Steuer hat etwas erstaunlich ungemütliches für
denjenigen, der sie zahlen oder auch nur auslegen soll.“

OTTO EDUARD LEOPOLD FÜRST VON BISMARCK

WALL^{STR} 42-44, 21335 LÜNEBURG
Tel. 0 41 31-75 99 0-0, Fax 0 41 31-75 99 0-10, steuerberatung@bittrich.de

Bürozeiten: Mo – Fr 7.30 – 17.00 Uhr

WWW.BITTRICH.DE